

Geschäftsstelle
Ostermundigenstrasse 99B
CH - 3006 Bern

Telefon +41 31 633 42 99
www.vkm-asm.ch
info@vkm-asm.ch

An die Staatspolitische Kommission
des Nationalrats

Per E-Mail:
vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

Bern, 13. März 2025

Stellungnahme der VKM zur Umsetzung der Parlamentarischen Initiative «Armut ist kein Verbrechen»

Sehr geehrte Mitglieder der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes Stellung nehmen zu können.

Wie im Bericht der Kommission erwähnt, muss bereits nach geltendem Recht bei der Verhältnismässigkeitsprüfung eines Bewilligungswiderrufs die Vorwerfbarkeit resp. das Verschulden an der Sozialhilfeabhängigkeit im Einzelfall geprüft werden. Die langjährige bundesgerichtliche Rechtsprechung zu diesem Erfordernis stützt sich direkt auf das verfassungsrechtliche Verhältnismässigkeitsprinzip. Unseres Erachtens ist der Grundsatz der Berücksichtigung des Verschuldens im Einzelfall vor diesem Hintergrund nachhaltig verankert und wird in der Praxis konsequent umgesetzt, sodass eine gesetzliche Kodifizierung nicht nötig erscheint.

Bei der Verhältnismässigkeitsprüfung, welche die Behörden bei jedem Bewilligungswiderruf vornehmen, werden zahlreiche Aspekte berücksichtigt und es findet eine vertiefte Abwägung zwischen den betroffenen öffentlichen und privaten Interessen statt. Im Gesetzesartikel nur einen einzelnen Aspekt hervorzuheben, erscheint uns vor diesem Hintergrund nicht zielführend. Aus diesem Grund lehnen wir die vorgeschlagene Anpassung des AIG ab.

Wir danken Ihnen im Voraus für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.



Jürg Eberle
Präsident

Kopie

VKM Mitglieder

KKJPD Generalsekretariat